

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 47 (1972)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Aus dem Zentralvorstand SVW

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Zentralvorstand SVW

Als Gast an der ersten Sitzung 1972 des Zentralvorstandes konnte Verbandspräsident A. Maurer, Stadtrat, Zürich, alt Nationalrat Gallus Berger begrüßen. Dieser ist Präsident der vom Zentralvorstand eingesetzten Kommission, deren Aufgabe es ist, eine Konzeption für eine «Gesamtschweizerische genossenschaftliche Aktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues» zu erarbeiten. In einem kurzen Zwischenbericht orientierte G. Berger die Mitglieder des Zentralvorstandes über die bisherigen Kommissionsberatungen und deren Ergebnis. Seine Ausführungen zeigten, dass die Kommission ihre Aufgabe nicht nur auf die Förderungsmassnahmen für den sozialen Wohnungsbau bezieht, sondern nach Mitteln und Wegen sucht, um ganz allgemein die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen durch die Bau- und Wohngenossenschaften wirksam unterstützen zu können. Noch ist es verfrüht, von einem abschliessenden Ergebnis zu sprechen. Die Kommission wird aber – wie dies deren Präsident versicherte – nichts unterlassen, um möglichst rasch entsprechende Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten zu können.

Ein weiteres brennendes Anliegen des Zentralvorstandes ist seit Jahren die Erstellung von genügend, den finanziellen Verhältnissen ihrer Bewohner angepassten Wohnungen für Betagte. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass sich immer mehr bestehende Bau- und Wohngenossenschaften dieser Aufgabe annehmen. Dazu kommen aber auch Stiftungen, Vereine, Genossenschaften

usw., deren Tätigkeit nur auf die Erstellung von Betagtenwohnungen ausgerichtet ist. Um diesen Bauträgern die Mitgliedschaft in unserem Verband zu ermöglichen, müssen vorerst die hiezu notwendigen statutarischen Bestimmungen geschaffen werden. Eine kleine Kommission hat sich dieser Aufgabe angenommen und schlägt dem Zentralvorstand die nachstehende Erneuerung und Ergänzung unserer Verbandsstatuten vor:

2. Mitgliedschaft

Art. 4 neu

lit. e) Genossenschaften, Stiftungen sowie andere juristische Personen für Alters- und Invalidenwohnungen.

3. Sektionen

Art. 8 Absatz 2

Verbände, Behörden und Verwaltungen, die keiner Sektion angehören, sowie Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und andere juristische Personen, die ausschliesslich Alters- und Invalidenwohnungen erstellen, bezahlen den gleichen Beitrag pro Wohnung wie die Sektionen.

Der Zentralvorstand stimmte dieser vorgeschlagenen Änderung der Verbandsstatuten zu. Er setzte sie rückwirkend auf den 1. Januar 1972 in Kraft und sie soll der Delegiertenversammlung 1973 zur Bestätigung unterbreitet werden. Damit ist der Weg für die Mitgliedschaft von Bauträgern von nur Betagten- oder Invalidenwohnungen offen. Die verantwortlichen Verbandsinstanzen werden sich noch vermehrt mit den damit zusammenhängenden Problemen befassen müssen.

Für die Erstellung von 24 Betagtenwohnungen durch den Verein für Wohnungshilfe St. Gallen gewährte der Zentralvorstand aus dem Fonds de roulement

ein Darlehen von Fr. 60000.-. Ein weiteres Darlehen in der gleichen Höhe erhält die Bau- und Wohngenossenschaft «Hertenstein» in Obersiggenthal AG aus dem Solidaritätsfonds. Die Darlehensnehmerin erstellt in der Gemeinde Bübikon AG zwei 6-Familien-Häuser mit total 12 Wohnungen. Die beiden 6-Familien-Häuser bilden die I. Etappe einer von der Genossenschaft geplanten Überbauung von 48 Wohnungen.

Nachdem der Zentralvorstand bereits an einer früheren Sitzung beschlossen hatte, die Denner-Wohnbauinitiative nicht zu unterstützen, stimmte er dem Gegenvorschlag der Eidgenössischen Räte und des Bundesrates zu. Der Zentralvorstand erwartet von den angeschlossenen Sektionen eine aktive Mitarbeit beim Abstimmungskampf. Im weiteren hofft der Zentralvorstand, dass die Ausführungsgesetzgebung durch die verantwortlichen Behörden so ausgestaltet wird, dass diese zu einer wirksamen Hilfe für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen wird. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist eine gewisse Zurückhaltung durch die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaues durchaus verständlich.

Abschliessend befasste sich der Zentralvorstand mit den Vorbereitungen für die Jahrestagung 1972, welche am 22. April im Kursaal Bern stattfinden wird. Da die Tagung nicht durch statutarische Geschäfte beansprucht wird, steht zur Aussprache und Diskussion über Fragen des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens genügend Zeit zur Verfügung. Gerne hofft der Zentralvorstand, dass die Mitgliedgenossenschaften dieser wertvollen Tagung die notwendige Aufmerksamkeit schenken werden. kz

Unterschätzter Wohnbedarf

Der Nachholbedarf trieb nach dem letzten Krieg die Wohnungsziffern in die Höhe. Doch die Schlange wohnungssuchender Mieter wurden nicht kürzer. Auch in den sechziger Jahren hatten die Experten die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden: Für den Zeitraum von 1966 bis 1970 wurde vorausgesagt, dass 42000 neugebaute Wohnungen genügen würden, um den Wohnungsmarkt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Seither wurden tatsächlich so viele Wohnungen gebaut, aber die Waage am Wohnungsmarkt blieb schief. Die höheren Mieten wurden jedoch richtig vorausgesehen. 1950 kostete eine Dreizimmerwohnung mit Bad zwischen 100 Fr. und 160 Fr. pro Monat. Heute kommt uns dieser Betrag beinahe lächer-

lich vor. So sind die Mieten in den letzten 5 Jahren um rund 50 % gestiegen, die Löhne um etwa 40 %. Muss aus diesen amtlichen Zahlen auf einen erhöhten Anteil der Miete am Einkommen geschlossen werden? Doch Durchschnittswerte gelten für alle und keinen. Bessere Kennziffern sind deshalb ein dringendes Erfordernis für eine wirksame Entlastung des Wohnungsmarktes und könnten noch manche Überraschung bringen. fr.

